

Landesbibliothek Oldenburg

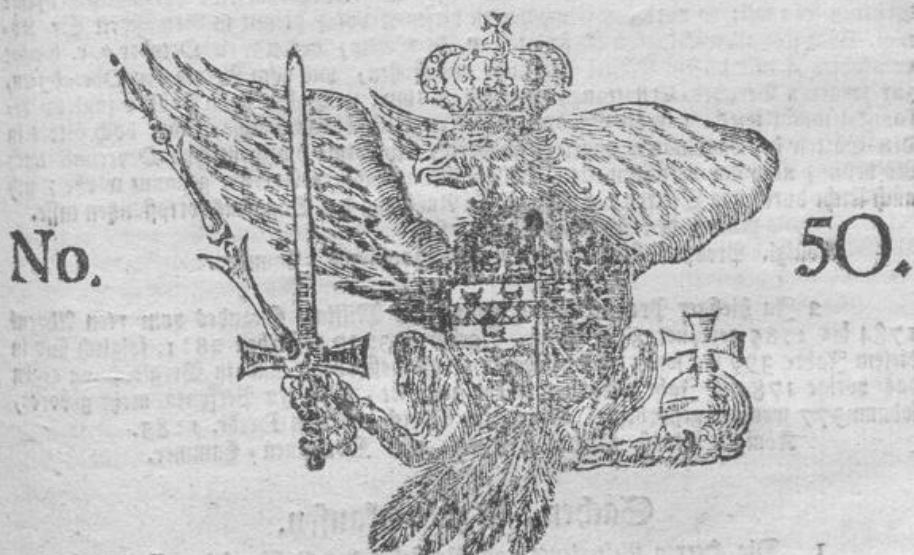
Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

50 (12.12.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728027)

Montags, den 12^{ten} December 1785
 Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.
 Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
 Approbation, und auf Dero Special-Befehl.



Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten
 von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
 Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t s.

Es hat ein gewisser von Behrlich aus Danzig dem Hofe ein von ihm entdeck-
 tes Präservativ- und Curativ-Mittel für die Pferde, eröfnet, mit der Versicherung,
 daß durch den Gebrauch desselben, die damit gefütterten Pferde nun seit 12 Jahren von
 allen Krankheiten befreiet geblieben, und vorzüglich die so gefährliche Drüse geheilet,
 und verhütet werde. Es bestehet dieses Mittel darin, daß man den Pferden allmahl
 4 Wg.



4 Wochen im Frühjahr, und 4 Wochen lang im Herbst, auf das erste Futter, und den angefeuchteten Hafer, eine, von den Stengeln abgestreifte kleine Handvoll des Stabwurz-Krauts streue, welches in den Apotheken unter den Namen Abrotanum bekannt ist.

Da nun die in diesem Jahre eingefallene viele Mäße, und das zum theil feucht eingebrachte unreine Futter, auf die Gesundheit der Pferde nachtheilige Wirkungen befürchten läßt, hierwieder aber dieses Stabwurz-Kraut eine vorzüglich heilsame Urzney seyn soll; so wird den Einwohnern dieser Provinz hiemit in Gemäßheit Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Rescripts, v. d. Berlin, den 25ten October a. c. hiemit empfohlen, mit diesem Mittel Versuche anzustellen, und vom Erfolge den Obrigkeiten, zur ferneren Bericht-Erstattung, Anzeige zu thun. Wobey dem Publico zugleich bekannt gemacht wird, daß die Stabwurz hier zwar nicht wild wachse, aber doch öfters in den Gärten des Landmanns angetroffen werde, und im Plattdeutschen Deverund auch Umbrunt, nach den verstämmelten Holländischen Rahmen Averout genannt werde, sich auch leicht durch das Stecken der Ableger in Ausläug des Saamens fortpflanzen lasse.

Murich den 21sten Nov. 1785.

Königl. Preuß. Oßfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 In hiesiger Provinz sind exclusive des Militair Standes vom 1ten Advent 1784 bis 1785 getrauet 857 Paar, geboren 3210 gestorben 2811. folglich sind in diesem Jahre 399 Personen mehr geboren, als gestorben, und in Vergleichung gegen das vorige 1784ste Jahr 42 Paar mehr getrauet, auch 82 Personen mehr geboren, sodann 377 weniger gestorben. Signatum Murich am 2ten Decbr. 1785.

Königl. Preuß. Oßfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Die Herren Aelterleute und Vorsteher des Gasthauses zu Emden sind resolviret, das von des Fede Kreyß nunmehr verstorbenen Ehefrauen herrührende an der neuen Straß in Comp. 20. No. 52. stehende und auf 300 Guld. Oßfriesisch gewürdigte Haus, sodann eine im Siebengange in Comp. 6. belegene und auf 50 Gulden taxirte Wohnung durch dasiges Vergantungsdepartement am 2. 9ten und 16ten Decemb. 1785 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Des weyland Hauptmanns Garrest Hengen Kinder und Kindes Kinder, die Jungfer A. E. Hengen et Cons. zu Emden sind gesonnen, ihre daselbst an der Burgstraße in Comp. 4 sub No. 29. und 30. neben einander stehende beyde Häuser ebenfalls am 2. 9. und 16ten Decemb. 1785 öffentlich feilbieten und loszuschlagen zu lassen.

2 Vermöge zu Oldersum und Leer affigirten Subhastationspatenti, sollen die von weyl. Peter Noelfs und Erientje Hinrichs nachgelassene zu und unter Oldersum liegende Immobilien, als:

1) Ein Haus nebst großen Obst-Garten.

2) Ein Haus, nebst kleinen Obst-Garten.

3) 2 Diemathen Landes auf der Wester Hamrich, so von vereideten Taxatoren auf resp.



resp. 2300 fl. 625 und 325 fl. in Golde, gewürdiget, am 1sten und 15ten Dec. auf der Gerichtsstube und am 19ten ejusd. in des Ausmieners Hürich Otten Egberts Dehausing zu Oldersum des Nachmittags 1 Uhr, Behuf der Theilung, öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione Judicii zugeschlagen werden.

Subpastions-Conditiones sind denen Patenten beygefüget und können selbige bey ermeldten Ausmiener, mit mehrerer Masse inspiciret und für die Gebühr schriftlich abgefodert werden.

3 Des Kaufmanns Alke Ammen Becker in Steedesdorf belegenés Haus cum annexis, welches eidlich auf 2065 fl. in Gold gewürdiget worden; sodann 10 Auten Morast auf der neuen Gaude, auch Kirchen, und Begräbnisstellen in der Steedesdorffer Kirche, und auf dem Kirchhofe: soll am bevorstehenden 13ten Decbr. auf dem Stadthause in Esens des Nachmittags um 2 Uhr zum 3ten und letzten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones nebst Documentum Taxationis, samt dem Subpastionspatente, sind bey dem Amt- und Stadtgerichte hieselbst affigiret, und können daselbst sowol, als bei dem Ausmiener gratis eingesehen werden. Zur Nachricht dienet, daß im 2ten Termine 3000 Gl. in Gold geboten worden.

4 Op Woensdag den 14 Dec. 1785. zal door Makelaar A. Verlee et Conf. opentlyk op de Beursensaal te Emden an de Meestbiedende publyk verkogt worden, een Quantiteit allerbeste Oostzeeze Tarwe et Rogge, wyns Gaading het is gelieve zyg ter Tyd en Plaats melden.

5 Weyl. Hero Edlings Erben sind Theilungshalber gesonnen ihre zu Leer belegene Häuser als:

- 1) Ein Haus zwischen den beiden Brunnen.
- 2) Ein dito am alten Markte.
- 3) Ein dito bei der Welter Schüttkase.
- 4) Ein dito in der Campstrasse und noch

5) Ein dito in der Osterstrasse belegen, am 22sten Decemb. aufstehend zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

6 Vermöge des zu Aurich und Emden affigirten Subpastions Patenti soll das zur Concurs Masse des Kaufmanns Lambertus Kettwich gehörige hieselbst in der Osterstrasse belegene Haus cum Annexis, welches von vereideten Taxatoribus auf 3500 Gulden taxiret worden, in 3 Terminen, als den 5ten Nov. 10ten December c. und 7ten Jan. 1786 öffentlich verkauft werden. Die Conditionen sind denen Subpastions-Patenten beygefüget, und können in Abschrift für die Gebühr abgefodert werden.

Signatum Aurich den 29sten September 1785.

7 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer sollen in Sachen Concursus des Kaufmanns Johannes Sankter und dessen Ehefrau zu Leer Creditores, besagter Eheleuten Immobilien, als:

1)



- 1) Das große Wohnhaus nebst Scheune, Pockhaus und Garten, taxiret auf 4800 Gulden in Gold.
- 2) Das kleine dahinten belegene Haus mit Garten auf 1200 Gulden in Gold gewürdigt.

in dreien Licitations-Terminen, als den 26 Sept. 26 Nov. 1785 und 1 Febr. 1786, auf hiesigem Amtshause öffentlich feil geboren werden; Liebhabere können sich daher alsdann einfinden, ihr Bot eröffnen und gewärtigen, daß im letzten Termin dem Meißbietenden der Zuschlag geschehen, und nachmahls niemand weiter gehört werden wird. Die Taxe ist denen Subhastations-Patenten, welche beim Amtgerichte zu Leer und Emden affigiret, beigebogen, und können die desfallsige Conditiones bey dem Ausmiener Schelten eingelehen und gegen die Gebühr Abschriften genommen werden. Leer im Amtgerichte, den 12 Julij 1785.

8 Vermöge erkannten Patenti Subhastationis sollen 6 Diematen adelich Freyland unter Buissforde belegen, zur Concur. Masse des Kaufmanns Altes Ammen Weder zu Siedesdorff gehörig, auf 633 Mtblr. 9 Sch. taxiret, in dreien Licitations-Terminen, den 16 Nov. 14ten Decbr. 1785 und 11ten Jan. 1786 öffentlich in Wittmund feil geboren und im letzten Termin dem Meißbietenden zugeschlagen werden. Sign. Wittmund im Amtgerichte, den 11 Oct. 1785.

9 Da der auf den 14ten October einfallende letzte Subhastations-Termin des Peter Theessen Heerdes, Haneborg genannt, unter Suurhusen, wobey 39 Grafsen Landes gehören, und welcher auf 508 Gl. taxiret worden, sodann 83 Grafsen Stückland, so auf 222 Gl. 15 St. gewürdigt worden, bis auf den 16 December nächstl. verlegt worden; Als wird das Publicum davon hiedurch benachrichtiget, und zugleich die Liebhaber aufgefodert, am 16 December zu Hinte sich einzufinden, ihr Bot zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden, salva adjudicatione judiciali, der Zuschlag geschehe. Die Patente und Taxe finden sich an der Amtgerichts-Stube zu Gunden, sodann zu Hinte und Pemsun affigirt; es können auch die Verkaufs Conditiones bey dem Ausmiener Arens gegen die Gebühr in Abschrift abgefodert werden.

10 Auf gerichtlich ertheiltes Decretum de alienando soll das des weyl. Erme Busmanns Erben zuständige, hieselbst in Leer vorn in der Osterstrasse stehende Haus mit dem dahinten belegenen Garten, sodann 3 auf der Dier Gasse und 1 auf das große Feld belegenen Acker, welcher von Neint Wets und J. H. de Buir heuerlich gebraucht werden, und zu resp. 4000, 400 und 180 Gl. in Gold gewürdigt worden, nebst ein Kirchen Eigenthum in der Lutherischen Kirche sub No 27. in dreien Licitations-Terminen von 14 zu 14 Tagen, nemlich den 17 und 21sten Nov. und 16 Decemb. cur. öffentlich im Amtshause ausgetoten, und im letzten Termin, bis auf gerichtliche Approbation, dem Meißbietenden zugeschlagen werden. Die Conditionen, welche den Verkaufspatenten anzeibogen worden, sind bei dem Ausmiener Schelten einzusehen, auch für die Gebühren in Abschrift zu haben. Sign. Leer im Amtgerichte den 24. Oct. 1785. Möller.

11 Die Herren qualifizierte Bürger Weert Poppen und Jacob Henkes Fischer,



cher, sollen am 15. Febr. zukünftigen Jahres, ihren gemeinschaftlichen Heerd Landes auf dem Westermarscher Meulande, groß 31 Diemath des besten Kleylandes, welcher von Gerd Janssen Schipper heuerlich benutzet wird, zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen. Zur Nachricht dienet, daß die Bauanden im Herbst 1786. und die Grün Landen nebst dem Hause, May 1787 in Gebrauch angetreten werden können.

12 Des weyland Buchdruckers J. Brantgum Frau Wittwe zu Emden ist freywillig resolviret, das daselbst auf der Südöstlichen Ecke der grossen Strasse am Delft in Comp. 3. No. 1 stehende ansehnliche Haus zum Zeichen N. B. C. durch dasiges Vergantungs-Departement am 16. 23 und 30. Dec. 1785 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Der Herr Viertiger J. Bödeker, als Bevollmächtigter des Herrn C. Brandtlig, ist entschlossen, das zu Emden an der Pelsterstrasse in Comp. 2. No. 4 stehende ansehnliche Haus ebenfalls am 16, 23 und 30 Decemb. 1785 öffentlich auspräsentiren und dem Meistbietenden losschlagen zu lassen.

Gemelde Heer Veertiger J. Bödeker en desselts Meede Reederen zyn geresolveert haar welbezeylde en betuigde, door Schipper Willem Hindriks Böhne laast gevoerde, thans tot Emden in de Valder Delft leggende Smakship, de Juffer Petronella genaamt pl. min. 50 Rogge Lasten groot en 13 Jaar oud met toebehoorige Gaederen en Gereedschappen door het Vergantings-Departement op den 16. 23 en 30. Dec. 1785 insgelyks publyk uitpræsentieren en den Meestbiedenden verkoopen te laten.

13 Hinrich Visser wil auf nachsuchenden Consens, 30 Grafen Land unter Westerhusen auf den 14 dieses in Hinte, in des weyl. Bogten Tormins Wittwen Hause öffentlich verkaufen lassen.

14 Da der auf den 16ten Dec. ansehend einfallende letzte Subhastationstermin des Peter Theessen Heerds Haneborg genant, unter Saurhusen, groß 39 Grafen und 84 Graß Stückland resp. auf 508 Gl. und 222 Gl. 15 st. gewürdiget, aus bewege den Urachsen annoch bis auf den 20sten Jan. 1786 verlegt worden; so wird das Publicum davon hiedurch benachrichtiget, und zugleich die Liebhaber aufgesodert, am 20sten Jan. sich zu Hinte einzufinden, und ihren Vortheil zu suchen.

15 Am 28sten curr. wil der Kirchverwalter in Oldersum, die bei der dofigen Kirche stehende Eschenbäume verkaufen lassen: als

1 von 28 Fuß lang, dick 3 Fuß

1 von 17½ dito dito, dick 3 dito

1 von 20 dito dito, dick 3½ dito, Liebhaber können sich an oben bestimmten dato Morgens um 10 Uhr zu Oldersum einfinden und kaufen.



16 Des Peter Janssen von Hiele Ehlen öffentlich angekaufter Heerblandes groß 88 Diemachen nebst Zubehörungen in Blandorf belegen, soll am 29sten dieses des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Harenberg Wohnung zu Berum, wegen nicht bezahlte Kaufgelder, öffentlich verkauft werden.

Jan Mencken will sein Haus nebst Garten im 3ten Rotte der Ostermarsch Berumer Amtes belegen, am 29sten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Harenberg Wohnung zu Berum, öffentlich verkaufen lassen.

17 Die Janssen Erben zu Holtland, wollen ihr Haus mit einem großem Warf und übrigen Annexen, am 29sten Decbr. in des Gastgebers Diecke Meyers Wohnung daselbst verkaufen lassen. Die Conditiones sind bei dem Ausmiener Schröder einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

18 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Concurs-Masse des Joachim Wienraut gehörige, in der Mühlenasscuranz-Casse mit 11000 Gl. holl. versicherte, und auf dem Oberahm stehende Weizenmehl und Veldmühle, mit dem Mühlenhause, Scheune und Garten meistbietend bey beynnender Kerze verkauft werden solle, und dazu Terminus auf den 12ten Januar. künftigen Jahres angesetzt sey; wes Endes Liebhaber sich denn vor diesem Gerichte einzufinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß zu kaufen eingeladen werden. Die Subhastationsconditiones können vorab in dem Gerichte, oder auch bey dem Ausmiener Hans zu Gödens eingesehen werden. Gödens am Hochgräf. Wedelschen zum Oberahm verordnetem Landgerichte den 1sten October 1785.

19 Des Fuhrmans Johann Siebels Janssen Haus so von Johann Eilers bewohnt wird, sodann 1 Mannes Kirchensitz im Stuhl No. 94. und Frauen Sitz im Stuhl, N. 42. der Kirche zu Wittmund, ferner

Des Winger Müllers Haus an der Kirchstraße in Wittmund, auch

Des Omme Janssen Warffstätte bey dem Otterdeich bei Berdum, wofür 100 guthlr. geboten, und

Wepl. Otte Wilken Warffstätte zu Biersum, sollen am 28ten December in Wittmund öffentlich verkauft werden.

Ulrich Siebrand will sein im Hafen vor Carolinen Siel liegendes Schmal-schif 36 Rocken Lasten groß, mit Schiffsgeräth versehen, am 29sten dieses um 2 Uhr auf Carolinensiel in des Kaufmanns und Gastwirths Gregorius Rickloff Krusen Haus öffentlich verkaufen lassen.

20 Des Jhucl Eiben und Ehefrau zu Dammsum belegener und eidlich auf 5400 Gulden gewürdigter Platz cum annexis soll am bevorstehenden 27sten December des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich auf dem Stadthause in Esens zum zweiten mal durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones sind dem Subhastationspatente beygebogen, und an die hiesige Amt- und Stadtgerichte.



gerichtsstuben, wie auch bey dem Dornumer Gerichte affigirt, und daselbst sowohl, als bey dem Ausmiener gratis einzusehen, auch bey letzterem für die Gebühr in Abschrift zu bekommen. Im ersten Termin ist nichts geboten worden.

21 Cornelius Peters Eremer und Jan Eden Bader, als Bevollmächtigte des Schiffers Eilert Jobs auf der Juist, wollen am 2 Januar. 1786, das am hiesigen Eiel liegende Schnickschiff, die 3 Gebrüders genannt, 30. Rotten Laffen groß, welches für 2 Monaten aus der See gekommen, zu Norden im Weinbause öffentlich verkaufen lassen.

22 Da in termino Subhastationis den 2ten Decemb. auf dem Amtbause zu Leer; niemand ein ansehnliches Voth, auf des Berend Haumen halbe Haus mit Warf cum annexis auf der Hee am Deich, hat thun wollen, so dienet hiemit zur Nachricht daß ein anderweitiger Termin zur Subhastation vorgedachten immobilis auf den 28. Dec. a. c. zu Bunde in des Bagten Appeldorps Behausung anberahmet worden, wohin sich alsdenn Kauflustige zu verfügen, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat; desfallsige Conditiones sind bei dem Ausmiener Schelten zur Einsicht und abschriftlich zu erhalten.

23 Vermöge von dem Freyherrlich-Dornumischen Gerichte erlassenen und daselbst und bey dem Amtgericht zu Eens affigirten Subhastations-Patenti sollen die zur Concurss-Masse des Bürgers und Leinwebers Jhao Peters zu Dornum gehörige Immobilien, als

- | | |
|---|----------------------|
| 1) ein Haus und Garten an der Okerstraße zu Dornum auf | 583 fl. 7 sch. 10 w. |
| 2) ein Haus und Garten an der Mühlen-Reihe daselbst auf | 391 fl. 2 sch. 10 w. |
| 3) ein Diemat Landes auf | 530 fl. |
| 4) ein halbes Diemat Erbpachts-Land auf | 31 fl. 2 sch. 10 w. |
| 5) ein halbes Diemat adlich freyen Landes auf | 200 fl. |
| 6) ein halbes Diemat sogenannten Stückenbaum-Landes auf | 145 fl. |
| 7) eine Manns-Kirchenstelle in der Kirche zu Dornum auf | 20 fl. |
| 8) eine Frauen-Kirchenstelle daselbst auf | 28 fl. |
| 9) 2 Törten-Gräber auf dem dasigen Kirchhofe auf | 4 fl. 5 sch. |

nach Abzug der Lasten von beendigten Taxatoribus gewöhniget, in dreypen Exortations-Terminen, als den 29 Dec. a. c., den 19 Jan. und 9 Febr. 1785 öffentlich feilgeboren nach im letzten Termin den Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Taxations-Plan und die Conditiones sind den Subhastations-Patenten abschriftlich beigeschlossen, können auch bey dem Ausmiener Berens mit mehrerer Ruhe eingesehen und allenfalls für die Gebühr abschriftlich erhalten werden. Signatum Dornum am Hochfreyherrlichen Gerichte, den 28. Nov. 1785.

24 Der Herr Rentmeister Harms in Wittmuad, will seinen Garten außer dem Burghor, hinter dem Jäger Hause, cum annexis den 31sten Dec. des Nachmittags um 2 Uhr im blauen Hause, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bei dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

Mr.



Mr. Johann Gerhard Wolters in Aurich will freiwillig:
 1) seinen Garten, ausser dem Burghor, bei der Veldemühle,
 2) einen Kamp bei Lambours Pfahl zu Kirchdorff,
 3) einen Kamp im breiten Wege,
 4) dem Hingstkamp, oder ein Diemt, Müllers Diemt, genannt, auf den Au-
 richer Meeden den 31 Dec. des Nachmittags um 2 Uhr im Blauenhause öffentlich ver-
 kaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commis. Rath Meuter einzusehen.

Verheurungen.

1 Der Herr Bürgermeister von Santen in Embden will seine zu Siemons-
 wold gelegenen Heerd Landes bestehend in einer Behausung und Garten und 64 Diemathen
 der besten Bau und Grünlanden, und denn noch 5 Acker Garst Land auf 6 hinterein-
 ander folgende Jahre um May nächst. anzutreten, den 16ten Decemb. cur. Morgens
 um 10 Uhr zu Siemonswold in des Bogten Jacobs Haus durch den Ausmiener Egberts
 verheuren lassen.

2 Am 29sten Dec. wollen die zeitige Diaroi der Gasthaus Armen, ihren Heerd
 in der Linteler Marsch nebst 5 Diemath Stüs Land, welches von Hinrich Janssen und
 Frerich Tamme bis May 1787 öffentlich eingeheuret, anderweit auf 6 oder 12 Jah-
 re, durch den Ausmiener Thoden von Velsen in hiesigen Weinhaus, Nachmittags um
 2 Uhr öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bei dem Ausmiener einzusehen auch
 für die Gebär abschriftlich zu haben. Vorden den 28sten Nov. 1785.

3 Der Herr Landrentmeister Conring et Cons. wollen ihre Stäckländer unter
 Wesserhusen, Wdum, Hute und Suiderhusen am Mittwoch den 14ten dieses in
 Hute in der Wittwen Tormin Hause, auf 3 Jahren öffentlich verheuren lassen.

4 Mamme Behrens zu Sammens will sein Landguth in Tettenser Kirchspiel
 Birckshuse genannt 46 $\frac{1}{2}$ Matten gut Marschland groß mit guter Behausung und Garten
 auf einige Jahre verheuren um solches auf May 1786 anzutreten. Wer dazu Belieben
 trägt kan sich am 24sten dieses Monats Decembris bey ihm zu Sammens Oldorffer-
 Kirchspiel in sein Wohnhaus einfinden und heuren.

5 Auf freiwilliges Anhalten und darauf erteilten gerichtl. Commission, soll
 des weil. Hinrich Sebes Erben auf Bentmerfel belegener gegenwärtig von Egge Tame-
 ling heuerlich gebraucht werdender Platz mit Zubehör, am 28sten Dec. zu Bunde in des
 Bogten Appeldorns Behausung auf 6 Jahr May 1786 anfangend, öffentlich vermit-
 telt werden.

6 Fraude Erckes Harders will ihr Haus bey der Neuen-Schanz am alten
 Deich, so von Heerd Lübbes bewohnt wird, welches zur Bäcker-Profession und auch
 allerfalls zur Kaufmannschaft gut gelegen, um auf anstehenden May 1786 anzutreten,
 verheuren oder allenfalls verkaufen; wer dazu Belieben trägt, kann sich bey Weert Jans-
 sen Weyer in der Pöckel melden.



7 Johann Hinrich Roells Wittwe auf dem grossen Behn, will freywillig

1) ihr halbes Haus und Garten

2) 2 Kutzweiden, das Wester Land genant

3) einen Schiffsimmer Helgen, mit Gerärthschaft

den 17ten Dec. des Mittags um 1 Uhr im Compagnie Hause des grossen Behns, öffentlich auf 5 Jahren verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Meuter einzusehen.

8 Es ist in der Kirchstraße ein sehr bequemes halbes Haus, bestehend aus einer schönen grossen Vorder- und einer Hinter Küche, nebst Cammer, wie auch 2 Boden, Warf, woben eine Backe befindlich, auf May 1786 anzutreten, zu verheuren; der- oder diejenige, so dazu Lust haben, können sich bey dem Hof- Apotheker Schmieding desfalls melden.

Gelder, so zu belegen.

1 Die Vorsteher des Eierer Waisenhauses haben auf den ersten Juny 1786, 500 Gmthlr. und 822 $\frac{1}{2}$ Mthlr. in Golde gegen bündige Sicherheit und 5 pro Cent Zinsen aus denen Armen Mitteln zu belegen, wer Gebrauch davon machen kan beliebe sich desfalls entweder persönlich oder durch Postfreie Briefe bey dem buchhaltenden Vorsteher Kaufmann Krumping zu melden.

2 Die Vorsteher der hiesigen Armen haben 250 rl. Armengelder, zinslich zu belegen, wem damit gezeinet ist und die erforderliche Sicherheit stellen kan, kan sich desfalls bei den Vorsteher Weber oder Welle melden und die Gelder sogleich in Empfang nehmen. Zurich 29sten Nov. 1785.

3 Es hat jemand 700 Ml. in Gold sogleich gegen landübliche Zinsen zu belegen wer davon Gebrauch machen will, und die erforderliche Sicherheit stellen kann, der kann nähere Nachweisung erhalten von dem Kaufmann J. Duden in Zurich.

Citationes Creditorum.

1 Nachdem bey dem Stadtgerichte zu Norden über das seinen Creditoren cedirte Vermögen des dortigen Schuh- und Handelsjuden Simon Abrahams Bargerbur, da derselbe wegen erlittener Unglücksfälle auf das beneficium cessionis bonorum angetragen, und solchen benefici auf die deshalb ad protocollum abgegebene Erklärung seiner von ihm selbst nahmhast gemachten und durch Eurrenden vorgeladenen Creditoren per Sentent. d. d. 5 Jul. a. c. für genussbar erklärt worden, wegen des ohwaltenden Zweifels, ob nicht noch unbekannte Gläubiger vorhanden seyn möchten, per Decretum vom 19 September annoch der generale Concurs eröffnet worden: so werden alle etwaige Gläubiger desselben welche sich bis dato noch nicht ad acta gemeldet haben möchten, hiedurch noch abgeladen innerhalb 3 Monaten und längstens in dem präclusivischen Termin den 11 Jan. a. fut. des Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder durch legale Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen anzugeben, unter

(50 P p p p p)

unter



unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungs-Fall mit ihren Forderungen von der cehigten Masse abgewiesen werden sollen.

Zugleich wird auch allen denjenigen, welche von dem Gemein-Schuldner Geld, Sachen, Effekten, oder Briesschaften unter sich haben oder demselben schuldig sind, hiedurch angedeutet bey Verlust ihres daran habenden Rechts und bey Strafe des nachmaligen Erlases, nichts an den Gemeinschuldner verabsolgen zu lassen oder zu bezahlen, sondern mit Vorbehalt ihrer Rechte an das gerichtliche Depositum abzuliefern.

2 Da die ganze Activ-Masse der vor ein paar Jahren in Concurß geratenen Gebrüdere Smids und des Johann Mesmeyer resp. zu Dikum und Feningum dem Amtschreiber Neppen in Emden mand. nom. einiger Kaufleute im Lingenischen und Münsterischen, von den Mitreditoren abgetreten, und zur Eincasirung überlassen worden; so müssen alle diejenigen, welche von erhaltenen Waaren annoch bis hiezu an obbesagte Massen schuldig sind, sich mit der Bezahlung innerhalb den nächsten 4 Wochen, und längstens mit Ausgang dieses Jahres, bey dem Amtschreiber Neppen einfänden, widrigens falls man nach Ablauf solcher Zeit die ausstehende Activa gerichtlich betreiben lassen wird.

3 Bey dem Amtgerichte in Wittmund ist ad instantiam des Justiz-Commissarii Steinmetz m. noie des Gastwirths Gregorius Dickleffs Kruse, Citatio edictalis wider dessen wepl. Bruders des Schiffers Johann Kruse dafelbst Creditores, um sich gegen deren Ansprüche in Sicherheit zu setzen und durch abzulegende Rechnung von dem in Vollmacht einiger auswärtigen Creditorum von ihm in Brönnungen verkauften Schiffe, de Gode Hoop genannt, und einigen wenigen Mobilien seines gedachten Bruders zu legitimiren, daß von dem Nachlasse nichts mehr unter ihm herube, per Decretum vom 19ten September a. c. erkannt. Es werden daher alle und jede Gläubiger des wepl. Schiffers Johann Kruse vorgeladen sich mit ihren Ansprüchen und denen zur Begründung derselben in Händen habenden Beweismitteln a dato innerhalb 3 Monaten und längstens in dem zur reproduction und liquidation präfigirten Termin präclusivo als den 21sten December dieses Jahres entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu der hiesige Justiz-Commissarius Börner vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, die darüber sprechende Original-Documente vorzulegen und mit dem in Vollmacht einiger Creditorum sich der Verwaltung des Nachlasses unterzogenen Bruder, zu liquidiren, unter der Verwarnung, daß sie widrigensfalls mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshaßb gegen die übrige Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden, und gedachter Gregorius K. Kruse gegen diese in consumaciam, seiner Verwaltung wegen, absolviret werden soll.

4 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen der Käufer gewisser, ihnen von Jan Hiurichs Brunius zu Wybelsum öffentlich verkauften, unter Wybelsum belegenen Grundstücke, als

- a) des Biergigers Johann Bökeler in Emden wegen eines Stück Weedlandes, klein Elake Meer genannt;
- b) des Hausmanns Diark Jaussen auf der Koole wegen eines Stück Spittlandes, die Wirde genannt; und
- c) des Hausmanns Albert Heeren zu Wybelsum wegen eines Stück Spittlandes am Dorfe,

Edicta.



Edictales wider alle und jede, auf obige Grundstücke ein dingliches Recht oder Forderung habende Prätendentes cum terminis von 3 Monaten et præclusivo auf den 26sten Januar 1786 erkannt; unter der Warnung, daß die Aussebleibenden nachher nicht weiter gehört, sondern ihnen in Ansehung besagter Grundstücke ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

5 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hausmanns Joh. Friedrich Edwards zu Warden, edictales contra quoscunque Creditores et Prätendentes abzüglich des, demselben von des weil. Schulmeisters Meent Folkers Wittve Elske Dunes in Wybelsum öffentlich verkauften, zu Wolgeden belegenen Heerdes, groß 74 Grafsen Landes und Aangren cum terminis von 3 Monaten et præclusivo auf den 26sten Jan. 1786 erkannt; unter der Warnung, daß die Aussebleibenden nachher nicht weiter gehört, sondern ihnen in Ansehung gedachten Heerdes und des Käufers ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

6 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind, auf Ansuchen des Predigers Mösing zu Kirchborgum, edictales wider alle und Jede, welche auf den, ihm von Jan Noels Free in Emden öffentlich verkauften, zu Erigum belegenen Heerd Landes, groß 89 Grafsen, cum annexis aus irgend einigem Grunde Anspruch und Forderung zu haben, vermeinen, cum terminis peremptorio et præclusivo auf den 3ten Jan. 1786 erkannt;

Unter der Warnung, daß die Aussebleibenden nachher mit allen ihren Vorrechten nicht weiter gehört, sondern ihnen in Ansehung des gedachten Heerdes ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

7 Bei dem Amtgerichte zu Aurich ist, wegen des w. Ehme Heyen Alden auf dem großen Wohn insolvent befundenen Nachlassenschaft welche aus denen für 750 Gl. in Golde öffentlich verkauften Immobilien, sodann für 38 Gl. 6 Sch. 2½ m. verkauften Mobilien bestehet, der Concurz eröffnet, und Terminus reproductionis auf den 12ten Januar 1786. angesetzt; unter der Warnung; daß die aussebleibende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Uebrigens müssen alle etwaige Pfandeneinhåbere in gedachten Terminis bei Verlust ihres Rechts gehörige Anzeige thun.

8 Bei dem Hochadl. Rysumischen Gerichte, sind, ad instantiam der Erben von weyl. Ettie Hayen, zuletzt gewesenen Ehefrau des Schmiedemeisters Jan Dreeswes zu Rysum, zur Berichtigung des Tituli possessionis in den Grund und Hypothekabüchern, wider alle und jede, so auf gewisse unter Rysum belegenen 25 Grafsen Landes, denen Jomptraanten zur Hälfte von ihren weyl. Oheim Wilhelmus Hayen auf dem Stadt-Polder in Erbdingergeland erblich anheim gefallen; zur Hälfte aber durch dieselben von den Curatoren oder weyl. Joachim Hayen Erben aus der Hand angekauft; in folgenden Stücken liegend, als;

- a) 7½ Grafsen ostwärts an den neuen Weg Südwest und Nordwärts respect. an Tia-der-Altrichs und Jan Albers Gerhards Ländereyen schwellend;
- b) 6 Grafsen von der Ostseite an das Aussenief, Süd. West. und Nordwärts an Abraham Hayen Söken, Berend Grelts und Jan Albers Gerhards Länden schwellend



- c) 6 Grasen im Osten an das binnne Tief im Süden an Wicher Peters Westwärts an den Meerweg von der Nordseite an des Herrn von Rysum 5 Grasen gränzend;
 d) 3½ Grasen so Ostwärts von Aple Janssen und Tjade Uhlrichs im Süden an Tamme Uhlrichs im Westen an Hape Geerds und vom Norden an Aple Janssen Landen gränzen;
 e) 2 Grasen in der Loguarder Escher, schmetten im Osten an Seede Eilers, im Süden und Westen an Mittert Ubben Hagen und Nordwärts an Erpne Elten Landen; ein dingliches Recht zu haben vermeinen, edictales cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten zum längsten auf den 13ten Febr. 1786 Nachmittags 2 Uhr, bey Strafe, eines immerwährendes Stillschweigens, erkannt.

9 Beim Königl. Amtegerichte zu Leer sind ad instantiam des Abel Janssen zu Mettelburg Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von weil. Jan Cluiters Erben Jan Rösing zu Weener et Consorten und Jan Hesse daselbst et Consorten privatim angekauften, zu Terborg belegenen Platz cum annexis et pertinentiis, Spruch und Forderung, in specie Servitut oder Käuferkaufrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten, et præclusivo auf den 15ten Februar. 1786 unter der Warnung erkannt, daß sonst der Ausbleibende mit seinen etwaigen Ansprüchen, von dem Platz ab- und in Hinsicht dessen und des Käufers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden soll.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des dasigen Bürgers Johann Friederich Wenholz Citatio edictalis wider alle diejenigen welche auf das bey öffentlicher Subhastation von ihm anerkaufte in der Stadt Norden im Süderkluft ersten Noth No. 154. an der Dammstrasse belegene Haus des wl. Eibe Frerichs Käuermachers Real Forderung oder Servitut zu haben vermeinen cum termino von 9 Wochen et reproduct. præclusivo auf den 10. Januar. a. fut. bey Vermeidung der rechtl. Folgen erkannt.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 19ten October c. über das Vermögen des Peter Dienwenhove Concursus Creditorum eröffnet. Sämtliche Gläubiger derselben werden hiedurch vorgeladen innerhalb 9 Wochen längstens in Termino præclusivo den 9ten Jan. 1786 Nachmittags 2 Uhr persönlich oder durch Bevollmächtigte Justiz Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, um ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sodann sich über das Cessions Gesuch des Gemeinschuldners zu erklären, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wer an die Masse schuldig ist muß bey Strafe doppelter Bezahlung Nichts dem Gemeinschuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfandhaber werden bei Strafe des Verlustes ihres Anrechtes angewiesen dem Gerichte davon getrenlich Anzeige zu thun und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen.

12 Bey dem Amtegerichte zu Friedeburg ist über des Gerd Gerdes zu Farlage Vermögen der Con- urs erkannt, und Terminus annotationis et reproductionis auf den 10 Januar. a. f. angesetzt worden, unter der Warnung, daß diejenige welche in diesem termin



min nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

13 Bey dem Amtgerichte zu Verum, sind wider alle und jede, welche auf die, von weyl. Johann Hinrichs Wittwe Geesche Dnne an Johann Siebels privatim verkaufte in Menstede belegene, von Dnne Eunen Janssen aber durch Käufers wieder erstandene Warffstädte cum annexis einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Käufersrecht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 11ten Jan. a. f. pōna juris solita erkannt.

14 Ueber den Nachlaß der hieselbst verstorbenen Sophie Elisabeth Horß, der Tochter des weil. Fürstl. Ostfriesischen Rentmeisters Horß ist, nachdem dieselbe ohne Testament und ohne bekannte Erben verstorben, wider deren etwaige Erben und Gläubiger, nach Vorschrift des Erbschafts Edicti vom 30 April 1765 Citatio Edictalis cum termino zur Angabe und Justification ihres Erbrechts und Anspruchs entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten wozu die hiesige Justiz-Commisarii, Advocatus Fiscus Jhering, Criminal-Rath Grambrecht und Justiz-Commisarius Liaden vorgeschlagen werden, vor dem ernannten Deputats Regierung-Rath Schnedermann auf den 13 Januar. künftigen Jahres erkannt, unter der Verwarnung daß diejenige welche sich in Termino nicht melden noch ihr Erbrecht oder sonstigen Anspruch gehörig nachweisen mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, von dem Nachlaß gänzlich abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Decretum Aurich in der Königl. Preuss. Ostfriesischen Regierung den 20sten October 1785.

15 Vermöge des ad instantiam des Assessors Höting zu Detern, bey dem Königl. Amtgerichte zu Etickhausen erteilten decreti, sind edictales, wider alle und jede, so auf das von dem verstorbenen Ingenieur Lieutenant Kettler, und dessen auch w. Ehefrau Johanna Elisabeth Nortberg zu Nortmoor, dem Assessori Höting vermöge Tausch- und Ueberraggs Contracte gegen den vormals Casper Harmschen Platz zu Nortmoor, die Haneburg genant, überlassene Volentiusche Haus und annexen zu Detern, aus diesem oder ienem Grunde einen real Anspruch zu haben vermeinen, cum termino ad annuendum von 9 Wochen, et reproductionis auf den 6 Febr. a. f. sub clausulis juris solitis erkannt.

16 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Peter Jppen als Herrenbeer, als Käufer, des von Conrad Hinrichs und Ehefrau Gesche Harms bey Okeel öffentlich verkauften Hauses nebst 14 Grasen Landes daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 9 Februar 1786 bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen der verwittweten Rectorin Wiedeburg citatio edictalis wider alle diejenigen, welche auf das öffentlich von ihr angekaufte in Wester Kunst 7ten Rott No. 458 an der Westseite vom Markte belegene Haus

det.



der Erben des hl. Rathsherr Walther Real Forderung oder Servitut zu haben vermeinen
cum termino reproductionis et annotationis præclusivo auf den 14 Febr. 1786 erkannt.

Notifikationen.

1 Der berühmte Herr Kapellmeister Schulz, wird abermals, auf vieles Verlangen herausgeben: Religiöse Oden und Lieder von Elise, von Haller, von Hagedorn, von Kleist, U, Klopstock, J. A. Schmid, Meander, Eschenburg, Lavater, Funk, Köpfen, und Brückner, mit Melodien zum singen bei dem Claviere von J. A. P. Schulz, Kapellmeister Sr. Kön. Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen. In dieser neuen Sammlung wird der Herr Kapellmeister sich noch einer größern Leichtigkeit befleißigen, und durch die Wünsche, die ihm viele Freunde der Musik erdruht, zu befriedigen suchen. Bis zur Mitte des Januarmonats 1786 können Liebhaber bey mir darauf subscribiren. Die Namen werden bey den Werken vorgedruckt. Der Preis für diese fünfzig Melodien wird nur 1 Rthlr. 4 Groschen in Gold seyn. Hernach wird diese Sammlung nicht unter 2 Rthlr. in Louisdor verkauft werden. Die Exemplare werden am Ende des Maymonats, hier zur Stelle frey, geliefert. Hage den 16ten Nov. 1785. G. L. Bänning.

2 Alle de geene die Onderwys begeert in de Meerkonst of Landmeterie, Italijsaans Boekhouden en Stuurmanskonst, die addressseere zig by Hendr. Ottens in de nieuwe Tobaks Fabrik te Norden. Nog leerd de zelve op eene zeer korte en gemakkelijcke Mannier, zonder eenige bepaalinge, om ten alle Tyde van den Dag de buiten Middags' Breedte op Zee te vinden, nog nooit zo kort uit gevonden.

3 Der Sphrichter Takens in Vorkum ersuchet diejenige, welche Vieh auf der Westamer Weide gehabt und nunmehr aufgestallt haben, nachzusehen, ob unter dem zurückgenommenen Vieh, besonders unter Enter-Fersen, ein Stük befindlich, so mit den Merkzeichen zweier zur Seite und von unten gezeigener Schnitte im rechten Ohre und abgeschnittenen Stücken von beiden Ohren versehen ist, da ihm ein solches fehlt, und dagegen ein anders von gleicher Farbe und Größe, durch einen Schnitt im rechten und ein Stük vom linken Ohre gemerkt, zurückgelassen worden, und wann es sich findet, gegen letzteres umzutauschen.

4 Es hat sich der Landschaftliche Sekretair Herr Wiarda entschlossen, das von ihm seit einigen Jahren bearbeitete Altfriesische Wörterbuch in einem Verlage anzuvertrauen. In diesem Wörterbuche sind die friesische Wörter in alphabetischer Ordnung aufgestellt, und mit den alten und neuern verwandten Sprachen verglichen. Hin und wieder sind diese Wörter durch etymologische, historische und kritische Anmerkungen erläutert. Die Vorrede handelt von den friesischen Altertümern überhaupt und besonders von der friesischen Sprache. Die gute Aufnahme der Geschichte der friesischen Sprache von demselben Verfasser, in den Leipziger, Jenaischen, Altonaischen und Büschingschen gelehrten Journalen bürget schon für die Güte dieses Werkes. Ich werde keine Kosten sparen



sparen, um diesem Werke auch die äussere Zierde zu geben. Es wird gegen Ostern 1786. in gross 8vo. auf seinem holländischen Papier mit besonders dazu gegossenen neuen Lettern herauskommen. Um aber einigermaßen wegen dieses grossen Kosten Aufwandes gesichert zu seyn, ersuche ich die Liebhabere der Geschichte und der Litteratur ihres Vaterlandes vor Ausgang dieses Jahres darauf zu subscribiren. In Emden nimt Herr Buchbinder Wentlin, in Greetfel Herr Posthalter Diepen, in Norden die Herrn Buchbinder Boldens und Reumana, in Leer Herr Post-Sekretair Pubke und die Herrn Buchbinder Mellner und Warner, in Esens Herr Buchbinder Dirksen, in Wittmund Herr Candidat Seecken Subscriptionen an. Sollte sonst Jemand Subscriptionen sammeln, erhält auf 10 Exemplar das 11te gratis. Der Preis ist 1 Rthlr. 18 ggr. Die Namen der Herrn Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt. Nach dem Schlusse des Subscriptionstermins wird durchaus kein Exemplar unter 2½ Rthlr. verlassen. Sollte sich übrigens eine hinlängliche Anzahl der Subscribenten einfänden, so werden nur grade so viele Exemplaren abgedruckt, als bestellt worden. Aurich, den 20ten October 1785.

August Friedrich Winter, Buchhändler.

5 Nachricht von einer Ausgabe von Michaelis sämtlichen Schriften.

Unterzeichneter kündigt mit dieser Nachricht dem geehrtesten Publicum eine neue wohlfeile Ausgabe des Michaelis sämtlicher Werke, unter dem Schutze eines allerhöchst-Kaiserlichen Privilegiums an. Der Name eines Michaelis ist in der gelehrten Welt zu bekannt, und seine Schriften, besonders diejenigen, die in dieser Sammlung aufgenommen werden sollen, von entschiedenem Werthe, daß es unnöthig seyn würde, mehreres hiervon zu reden. Welcher Jurist und Theologe sucht nicht Michaelis Mosaisches Recht? Welcher Philologe und Theologe wünscht nicht Michaelis Bibelübersetzung, und Einleitung in die göttliche Schriften des neuen Bundes zu besitzen? Man wird, so wie man von Jhrer Kaiserlichen Majestät die gnädigste Erlaubnis bekommen, diese und mehrere Schriften bemeldeten Herrn Verfassers dem geehrtesten Publicum in die Hände liefern.

Das erste, das bereits die Presse verlassen hat, ist das Mosaische Recht. Von diesem, einem Juristen sowol als Theologen nützlichen Werk, setzt man den Preis des ganzen Werks, welches in 6 Theilen besteht, und mit neuen Schriften auf besonders schönem weissem Papier in gr. 8. abgedruckt ist, nicht höher als 2 Rthlr. 16 ggr., den Louisd'or zu 5 Rthlr. und den Ducaten zu 2 Rthlr. 20 ggr. Es bekommt also durch dieses gemeinnützige Unternehmen der Freund der Philologie und Exegese des alten Testaments, so wie der Freund der Kenntniss der Rechte des Volkes Gottes, um die Hälfte des bisherigen Preises ein Buch in die Hände, das immer eine jede Bibliothek zieren wird.

Gleichwie an schönem Papier und saubern feinem Druck dem Werke nichts fehlt, eben so ist auch die Correctur von einem Manne besorgt, welcher der Sache und der darin vorkommenden Sprachen kundig ist, und allen möglichen Fleiß angewendet hat, daß es fehlerfrei die Presse verlassen hat. Man hat zwar das Hebräische, unfundigen Lesern zu gefallen, auch noch besonders mit lateinischen Lettern abgedruckt beigesetzt.

Endlich macht sich der Verleger noch dazu verbindlich, daß wenn der Herr Verfasser noch einmal eine neue Ausgabe des Mosaischen Rechts veranstalten sollte, er die allensalige Veränderungen besonders drucken, und als Supplemente unter ebenfalls geringen Kosten liefern wolle.

Bonn



Zum Voraus verlanget man weder Geld noch Pränumeration, sondern man begnügt sich, die Bezahlung bey Ablieferung des Buches zu erhalten, als welches in hiesiger Provinz denen Herren Besetzern franco soll zugesandt werden, und zwar gebunden oder ungebunden je nachdem es verlangt wird. Das Manuscript Recht kann, wenn es gut geschlagen wird, in 3 gute Octavbände gebracht werden, und im Fall einer solchen gleich gebunden verlangt, wird für das in halb. Frb. recht schön gebundene Exemplar nur 45 Ebr. oder 20 ggr. mehr bezahlt, also das ganze Werk gut gebunden in halb Frb. zu 3 Rthlr. 12 ggr. in die Hände geliefert werden. Dagegen bittet man sich nach Empfang des Buches auch die Bezahlung franco aus. Das Werk soll längstens zu Anfang des 1786ten Jahres oder im Monat Januarins, spätestens zu Ende des Februarins, an die Herren Besetzer abgeliefert werden, jedoch muß ich mir die Bestellungen längstens vor Ablauf dieses 1785ten Jahres, oder doch längstens im Anfange Januarins des 1786ten Jahres gehorsamst ansuchen.

Um aber den Herren Liebhabern dieses Werkes Mühe und Kosten zu ersparen, so beliebe man die Bestellungen nur an folgende Herren in hiesiger Provinz zu besorgen, als welche die Bestellungen für mich richtig übernehmen und besorgen werden, durch welche alledenn auch die Exemplare, gebunden und ungebunden abgeliefert werden sollen, als:

In Aurich den Herr Buchbinder Tiaden, in Emden den Herr Otercamp, Händels Herr daselbst, in Greetiel den Herr Ausmiener Storch, in Norden Herrn Buchbinder Boldens, in Esens Herrn Buchbinder Schüttler, in Wittmund Herrn Buchbinder Schöffker, in Jever Herrn Kasper Jäger, in Neustadt-Gödens Herrn Kaufmann Delrichs, in Wiener Herrn Pieter Er. Pannenberg, in Bonda Herrn L. D. Schmidt, in Leer aber belieben sich die Liebhaber zur Bestellung dieses nützlichen Werkes bey mir selbst zu melden. Weßen, Buchhändler.

6 By de Boekverkooper C. Wenthin in Emden, is gratis te bekoomen Betigt van Inteckening op het Vervolg van Chomel Huishoudelyk Woordenboek, als ook reets eenige Eerste Deelen daarvan, om aan de Liefhebbers van dit Werk te kunnen vertoonen hoe het zelve uitgevoert zal worden, de Inteckening word aangenoomen tot Medio Februar. 1786. by bovengemelde.

7 Bey dem Buchbinder B. Warners in Leer sind viele recht schöne Sorten von Neujahrswünsche zu bekommen, am ganzen Bogen 41 St. und auf Seide in groß Format 9 fbr. in klein Format mit ganz sauberer Illuminierung der Vignetten und verguldeten Schnitt 7 St. auch eben dieselbe ohne Seide und mit saubern illuminierten Vignetten 3 St. und noch eine besondere Sorte in groß Format mit ganz schönen Einfassungen und verguldeten Schnitt 12 St. der ich mich eines jeden geneigten Zuspruch bestens empfehle. Sodan sind in Aurich bei dem Buchbinder David Wiechert viele Sorten von Neujahrswünsche für einen billigen Preis zu bekommen.

8 Bei mir sind zu haben: Neujahrswünsche
1) Große feine gemahlte auf Seide a 15 St. 2) große illuminierte auf Seide a 10 St.



St. 3) einfarbige dito a 9 St. 4) von mittlerer Größe auf Seite 8 St. 5) dito
ne dito auf Seite 6 St. 6) illuminierte Bignetten a 3 St. 7) einfarbige dito 2 St.
8) Wünsche auf Karten 2 St. 9) roth und schwarz gedruckte Blätter 1½ St. 10)
Pyramiden a 3 St. 11) kleine dito 2 St. 12) Bogen Wünsche a 3 St. 13)
Wünsche auf Medaillen 18 St. 14) verbessertes Frag- und Antwortspiel zur Auf-
munterung und Vergnügen in Gesellschaft 6 ggr. 15) Gött. Musenalmanach für 86
gebunden mit Futteral 17 ggr. 16) dito Taschenkaleender für 86 mit saubern Chodo-
wiesischen Kupfer mit Futteral 17 ggr. Wer gegen gewöhnlichen Rabatt in Commis-
sion übernehmen will, beliebe sich zu melden. Aukc den 30sten Novemb. 1785.
August Fr. Winter, Buchhändler.

9 Staats Oelhoff in Leer hat zwey fast neue Acker zu verkaufen, der
eine von 350 Pfund und der zweye 400 Pfund so auf ein Schmach gebraucht werden
kann; wenn damit gedienet seyn möchte, wolle sich gütigst bei ihm melden und accordiren.

10 Der Kupferschmied Jannes Vogt in Leer hat 2 fast neue Brauseffel, der
eine ist 10 Tonnen groß und wiegt 322 Pfund, der andere ist 3 Tonnen groß und wiegt
125 Pfund, um einen billigen Preis zu verkaufen; wer dazu Belieben trägt, kann
sich bei ihm melden.

11 Die Asiatische Handlungs-Direction wird den 25 Novemb. und folgen-
den Tagen abermahls 20 pro Cent pr. jede Actie auszahlen und wird der Casier Directeur
Tobias Boumann dazu vaciren, des Morgens von 10 bis 12 und Nachmittags von 2
bis 4 Uhr, da denn die Einhaber der Actien sich zu melden haben. Emden auf dem
Comp. Comtoir den 23sten Nov. 1785.

P. W. Marchés, Direct.

12 Schipper Siebe Simons Vischers tot Norden, ist gezonnen
zyn Coffchip groot pl. m. 20 Lasten, welke voor de Norder Zyl ligt te
verkoopen, wyns Gading het is, gelieve zyg by hem te melden.

13 Bey Puble am Leerer Postcomtoire sind Berliner Kalender und Neujahrs-
Wünsche zu bekommen.

14 Op het Weefersgildehuis te Emden, zyn te koop 3 Stellen met
allerhande Weefergereetschapen, wiens Gaading het is, kan, zyg den 2.
jan. 1786, op de boven gemelde Plaatz melden.

15 Da bei der am 5 Decemb. a. e. gehaltenen Generalversammlung der Inter-
essenten des Schiffs Asia, beschlossen worden, den Verkauf des besagten Schiffes bis
zukünftigen Monat März 1786 auszusetzen, und dasselbe nicht für Feuersgefahr zu versich-
ern; so hat man solches hiemit öffentlich bekannt machen wollen, damit ein jeder Inter-
essent wenn er solches für gut befinden möchte, sich für sein Antheil versichern lassen kan.
Emden den 6ten Dec. 1785.

Die Directores der Asiatischen Handlungs-Gesellschaft.
(50 2 4 4 4 4 4) 16



16 Da der Verkauf der Berend Liabenschen Immobilien zu Coldeborg-Herfel, als des Ziegelwerks, eines Erbpacht-Herdes, sodann Hauses und 7 Grafen Landes, am 23sten Dec. nächst. in Temum vorerst nicht vor sich gehen wird; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht.

17 Diejenige, welche für das künftige Jahr 1786 die fortgesetzt werdende Ost-Friesische Mannigfaltigkeiten vierteljährig oder wöchentlich zu halten und zu continuiren geneigt sind, werden um desfallsige beliebige Anzeige gehorsamst ersucht von dem Verleger derselben. Auch ist bei demselben zu haben: Betrachtung eines Greisen über die Religion 24 Bogen stark, auf dickes Postpapier für 45 St. und auf Druckpapier 36 Stüber.
Munich den 5 Decemb. 1785.
J. H. L. Borgeest.

18 Diejenigen meiner Freunde und Gönner, die sich wegen der Subscription Sammlung meiner Predigten gütigst bemühet haben, werden hiedurch in-ständigst gebetheten, ihre Subscriptionslisten, oder, die Namen der Herrn Subscribenten, mir spätestens Ende December einzusenden.
Westum den 5ten December 1785.
Ludwig Noentgen. Pastor.

19 Diejenigen welche an den Nachlaß des weyl. Schneidermeister Hans Dirks von Dycum zu Carrelt schuldig sind, werden ersucht in Zeit von 4 Wochen, den 12 Dec. d. J. anfangend an den buchhaltenden Vormund H. J. Ohling zu Carrelt, zu bezahlen, oder man wird es gerichtlich betreiben. So wie diejenigen welche etwa Forderungen haben, in der bestimmten Zeit ihre Bezahlung erhalten können, nach Ablauf dieser Frist werden alle einkommende Rechnungen für nicht schuldig angesehen.

20 Gewisse Correspondenten setzen hiesiges Postamt in die Nothwendigkeit, hiermit öffentlich bekannt zu machen:

1) daß die reitende Post nach Hamburg, Bremen, ic. des Dienstags und Freitags, Vormittag präcise um 10 Uhr, und

2) die reitende Post nach Amsterdam, Lingen ic. an selbigen Tagen, Nachmittags präcise um 3 Uhr, von dato an geschlossen werden wird.

Daß die schlechten Wege machen nicht allein die frühe Abfertigung derer Posten zu jetziger Zeit äußerst nothwendig, sondern es ist auch, um bei der Expedition mit nöthiger Ordnung verfahren zu können, höchst nothwendig und selbst denen Gesezten gemäß, daß sämtliche Briefe und Sachen jederzeit 1 a 2 Stunden vor Abgang der Post eingeliefert werden müssen. Die saumseeligen Correspondenten also, welche ihre Briefe nach obbestimmter Zeit einliefern, haben es sich selbst bezumessen, wenn sie ihre zu spät gebrachten Briefe entweder brevi manu zurück geschickt bekommen, oder aber, daß selbige auf ihre Gefahr bis zur nächstfolgenden Post zurück geleet werden: da man bei Expedition der Posten schlechterdings keine Zeit übrig hat, um sich in weisläufige Confectionen einzulassen.
Emden den 5ten December 1785.

Königl. Preuß. Postamt.

21 Allerhand Sorten Neujahrswünsche sind bei mir für gewöhnliche Preise zu haben.
Munich den 5ten December 1785.
Hofst.
Brodh.



Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Zurich, für den Monat December 1785.

Ein Rockenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	7 $\frac{1}{2}$ St.
Zwey Eyerbrödt, Puffen und Frankbrodt zu 7 Loth	
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	
Zwey dito, theils von Rocken theils von Weizen a 8 Loth	
Zwey Sauerbrödt zu 9 Loth	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3
die mittlere Sorte	2
die geringere oder 3te Sorte	1 $\frac{1}{2}$
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4 $\frac{1}{2}$
das vorder Viertel	3 $\frac{1}{2}$
die mittl. Sorte, das hinter Viertel	3
das vorder Viertel	2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1 $\frac{1}{2}$
Schaf- oder Lammfleisch a Pfund	2
Schweinefleisch a Pfund	4 $\frac{1}{2}$
Mettwurst a Pf.	6
Speck —	6
Trocken dito	8
Schweinefett oder Räffel	10
Eine Tonne gut Bier	2 Metz. 12 flb.
Ein Krug davon	1 $\frac{1}{2}$
Eine Tonne dünn dito	26
ein Krug davon	1

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxen der Stadt Norden, für den Monat December 1785.

1 Rocken Brod zu 12 Pfund schwer	11 flr.	10
Halb dito	5	5
Viertel dito	2	7 $\frac{1}{2}$
5 Loth Schoonroggen halb Rocken		5
4 $\frac{1}{2}$ Loth Eierbrod		5
1 Pfund Rindfleisch vom besten	3	2 $\frac{1}{2}$
1 dito mittelmäßiges	2	2 $\frac{1}{2}$
1 dito von schlechtern	1	7 $\frac{1}{2}$
1 dito Kalbfleisch vom besten	4	
1 dito mittelmäßiges	2	
1 dito schlechtern	1	
1 dito Lammfleisch vom besten	2	
1 dito mittelmäßiges	1	5
1 dito schlechtes	1	

I dito



